



Pressemitteilung vom 21.09.2015

Der „Polizeirat“

Am 28.7.2015 verurteilte das Amtsgericht München einen 51-jährigen Münchner wegen Missbrauchs von Titeln zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15 Euro, also zur Zahlung von 1350 Euro.

Der arbeitslose Münchner besuchte am 10.01.2013 um 3 Uhr nachts ein Wirtshaus im Zentrum von München. Er beschwerte sich über das Essen, da es – um mit seinen Worten zu sprechen – „sauslecht“ war. Es kam mit der Bedienung zu einer Auseinandersetzung. Da der Gast nicht bezahle, wollte der Kellner die Polizei holen. Da sagte der Münchner zu ihm, dass er ein Polizeirat sei und es keinen Sinn mache, die Polizei zu rufen, da er der Vorgesetzte sei. Er zeigte dem Kellner dann mehrere Fotos von sich in Polizeikleidung.

Beim Strafprozess sagte der Münchner der zuständigen Richterin, er sei Laiendarsteller. Er habe bereits bei „K11“ und „Rosenheim Cops“ als Kleindarsteller mitgewirkt.

Das Gericht hielt ihm zu Gute, dass er ein volles Geständnis abgelegt hat und dass er bei dem Vorfall leicht angetrunken war. Die Tat hatte auch keine weiteren Auswirkungen. Er hat die Rechnung nachträglich bezahlt. Allerdings ist er bereits mehrfach vorbestraft und ist, nachdem er die Anklage erhalten hat, für zwei Jahre untergetaucht, da er Angst vor einem Bewährungswiderruf hatte. Er hat sich jedoch am Ende selbst dem Verfahren gestellt.

Urteil des Amtsgerichts München vom 28.07.2015,
Aktenzeichen 853 Ds 267 Js 132513/13.
Das Urteil ist rechtskräftig.

Monika Andreß

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin Monika Andreß - Pressesprecherin -

Dienstgebäude
Pacellistr. 5
80333 München

Haltestelle

Karlsplatz (Stachus)

Telefon (089) 5597-3281
Telefax (089)5597-1700

Monika.Andress@ag-m.bayern.de
pressestelle@ag-m.bayern.de
www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m